



GEMEINDEAMT LAFNITZ

A-8233 Lafnitz 31,
Bezirk Hartberg-Fürstenfeld/Stmk.

Parteienverkehr: MO-DI-DO 8.00 – 12.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 u. 13.00 – 16.00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung

Tel.: 03338/2307
Fax: 03338/2307-4
E-Mail: gde@lafnitz.gv.at
Homepage: www.lafnitz.at

GZ: 12/2020

Lafnitz, am 09.06.2020

Gegenstand:

Neubau eines Geräteschuppens und Neubau eines überdachten Stellplatzes für drei KFZ,
Neubau einer Einfriedung und einer darunterliegenden Wurfsteinmauer.

Kundmachung und Ladung **zur Bauverhandlung**

Mit Eingabe vom 02.06.2020 haben Herr Richard und Frau Maria Singer und Herr Thomas Singer, Lafnitz 247, 8233 Lafnitz gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

„Neubau eines Geräteschuppens und Neubau eines überdachten Stellplatzes für drei KFZ,
Neubau einer Einfriedung und einer darunterliegenden Wurfsteinmauer.“

auf dem Bauplatz, bestehend aus

Grundstück Nr.: 1117/2 u. 1117/3
Katastralgemeinde: 64122 Lafnitz angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die

Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für:

Donnerstag den 30.06.2020 um 08:00 Uhr

mit dem Zusammentritt in: „an Ort und Stelle“ angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Rudolf Schuch

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.